

## Vormundschaften und Pflegschaften

*andere Angebotsart*

### Vormundschaften und Pflegschaften

#### Vormundschaft

Die Dienststelle wird Vormund von Kindern und Jugendlichen, wenn die Eltern oder nahe Verwandte diese Aufgaben nicht wahrnehmen können. Der Vormund ist gesetzlicher Vertreter seines Mündels. Das Familiengericht ordnet eine Vormundschaft an bei:

- einer minderjährigen, nicht verheirateten Mutter
- Entzug des elterlichen Sorgerechts durch das Familiengericht
- Tod der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern bzw. des allein sorgeberechtigten Elternteils
- Ruhen der elterlichen Sorge (z.B. während eines Adoptionsverfahrens)
- Verhinderung der Eltern an der Ausübung der elterlichen Sorge (z.B. bei unbekanntem Aufenthalt)

Die Vormundschaft endet spätestens mit der Volljährigkeit des Kindes.

#### Pflegschaft

Sind die Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil eines minderjährigen Kindes für bestimmte einzelne Angelegenheiten an dessen gesetzlicher Vertretung gehindert, so ordnet das zuständige Familiengericht die Pflegschaft an.

Zum Pfleger kann die Dienststelle bestellt werden, falls kein geeigneter Einzelpfleger, z.B. ein naher Verwandter des Kindes oder ein Rechtsanwalt, zur Verfügung steht.

Beispiele für die Anordnung einer Pflegschaft:

- Anfechtung der Vaterschaft
- Regelung des Aufenthaltsbestimmungsrechts
- Zustimmung zu medizinischen Eingriffen und/oder Behandlungsmethoden
- Regelung von vermögensrechtlichen Angelegenheiten, z.B. Schenkungen, Durchsetzung von Erb- und Pflichtteilsrechten.

#### Was?

##### Art des Angebots

andere Angebotsart

##### Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

**Kursleitung/Ansprechperson**  
Bundestiftung  
Frühe Hilfen 

#### Wann?

##### Termin(e)

nach Vereinbarung

##### Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot



Bundesministerium  
für Familie, Senioren,  
Frauen  
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Katrin Albrecht-Kölln  
Tel.: 02202 14-2960  
E-Mail: k.albrecht-koelln@stadt-gl.de

Danielle Fieberg  
Tel.: 02202 142882  
E-Mail: d.fieberg@stadt-gl.de

Antonius Gorsboth  
Tel.: 02202 142215  
E-Mail: a.gorsboth@stadt-gl.de

### Alter des Kindes

altersunabhängig

## Wo?

### Stadthaus, Raum: 444

An der Gohrsmühle 18  
51465 Bergisch Gladbach

## Anmeldung

### Anmeldung erforderlich

Ja

## Durchführende Organisation

### Stadt Bergisch Gladbach

An der Gohrsmühle 18  
51465 Bergisch Gladbach

### Telefon

02202 14 28 82

### Email

[jugendamt@stadt-gl.de](mailto:jugendamt@stadt-gl.de)

### Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

### Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)